

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	24.01.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Ausschreibung Linienbündel Lippe 1**

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Veröffentlichung des Linienbündels Lippe 1 durch die Bezirksregierung Detmold und der Festsetzung einer Ausschlussfrist für die Meldung kommerzieller Anträge wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der KVG Lippe zu vereinbaren, dass in die Ausschreibung des Linienbündels Lippe 1 für die Linien 350 und 351 das heutige Fahrtenangebot und die Qualitätsstandards der Stadt Bielefeld mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung wird weiter beauftragt, mit dem Kreis Lippe eine Delegationsvereinbarung zu verhandeln.

#### **Begründung:**

Die KVG Lippe wird Anfang 2012 das Buslinienbündel 1 des Kreises Lippe ausschreiben, die Konzessionen der enthaltenen Linien laufen am 15. Dezember 2012 aus.

Das Bündel 1 ist im Nahverkehrsplan Lippe enthalten und umfasst im Wesentlichen den westlichen Teil des Kreises Lippe. Den Schwerpunkt bilden die Kommunen Bad Salzuflen, Lage, Leopoldshöhe und Oerlinghausen. Das Bündel enthält mehr als 20 Linien, die diesen Bereich flächenhaft erschließen und die Kommunen untereinander verbinden. Enthalten sind auch die Regionalbuslinien 350 und 351, die Bad Salzuflen mit Bielefeld verbinden und durch Heepen bis zum Bielefelder Hauptbahnhof fahren.

Die Stadt Bielefeld hat in ihrer Stellungnahme zu dem Nahverkehrsplan des Kreises Lippe dem Linienbündel unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass sich durch die Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes der Stadt Bielefeld keine anderen Vorstellungen ergeben (Ratsbeschluss vom 16.10.2003 Drucksache 7738; Schreiben an die KVG vom 17.10.2003). Da dieses nicht der Fall war, hat die Stadt Bielefeld dem Bündel Lippe 1 zugestimmt.

Die beiden Linien 350 und 351 waren BVO-Linien und liegen heute in der Betriebsführerschaft von moBiel. Sie wurden 2009 in die Betrauung mit aufgenommen.

Die KVG Lippe bereitet die Ausschreibung des Linienbündels vor und hat mit der Stadt Bielefeld deswegen Kontakt aufgenommen. Überlegungen, das Linienbündel in einzelne Lose aufzuteilen, um die Linien 350 und 351 in ein eigenes Los zu überführen, wurden von der KVG Lippe mit der Begründung abgelehnt, dass dies zu einer Verschlechterung eines Ausschreibungsergebnisses führen würde, da ohne diese starken Linien das Bündel nicht wirtschaftlich betrieben werden kann. Auch die Fahrgastzahlen der Linien liegen sowohl in der Stadt Bielefeld als auch im Kreis Lippe ähnlich hoch, so dass hier nicht von einer besonderen Verkehrsbedeutung der Linien auf Bielefelder Stadtgebiet gesprochen werden kann.

Die Bezirksregierung Detmold bereitet die Veröffentlichung des Linienbündels Lippe vor. Sie beabsichtigt eine Ausschlussfrist für die Abgabe kommerzieller Anträge zu setzen. Dadurch soll vor Beginn der von der KVG Lippe geplanten Ausschreibung, Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, einen kommerziellen Antrag abzugeben.

Die Bezirksregierung hat die Stadt Bielefeld mit der Mail vom 19.12.2011 (siehe Anlage) um Zustimmung zu diesem Vorgehen gebeten.

Falls innerhalb der vorgegebenen Frist (Vorschlag der Bezirksregierung war eine Frist bis 15.2.2012) kein Verkehrsunternehmen die Verkehrsleistung eigenwirtschaftlich anbietet, erfolgt eine Ausschreibung durch die KVG Lippe.

Die Gesellschafterversammlung der KVG Lippe hat dem Linienbündel und der Veröffentlichung des Verkehrsangebotes durch die Bezirksregierung zugestimmt.

Die KVG Lippe hat der Stadt Bielefeld zugesichert, dass im Rahmen der Ausschreibung das heutige Fahrplanangebot der Linien 350 und 351 und auch die heutige Qualität (für Fahrzeuge, Personal usw.) aufrechterhalten werden soll. Alle technischen Einrichtungen (z.B. für die Busbeschleunigung und Betriebsleitreechner) sind gemäß dem heutigen Standard sicherzustellen. Die Verwaltung wird auf die Einhaltung achten.

Es wurde von der KVG zugesichert, dass keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Bielefeld anfallen außer den anteiligen Fördermitteln gemäß ÖPNV Gesetz NRW (§11 (2) ÖPNV-Pauschale und §11a Förderung Ausbildungsverkehr).

Für die Übertragung der Aufgabenträgerschaft wird zwischen dem Kreis Lippe und der Stadt Bielefeld eine Delegationsvereinbarung erarbeitet, in der die übertragenen Linien benannt, die Qualitäts- und Angebotsstandards sowie die Kostenregelung festgelegt werden.

Für moBiel besteht die Möglichkeit z.B. innerhalb der Kooperation von go.on ein eigenwirtschaftliches Angebot einzubringen oder sich gemeinsam an der Ausschreibung zu beteiligen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss